



Dezernat III / StVB
09.05.2022

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Sitzung 10.05.2022 / 17 Uhr

Anfrage der WLH-Fraktion vom 29.04.2022:
Höhe der geplanten Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Martin-Luther-Straße
und der Turnstraße (K5) nach Abschluss der Sanierungsarbeiten

Sachverhalt

Mit Verweis auf ihren Antrag auf dauerhaften Erhalt von Tempo 30 für die K5 und die entsprechende Forderung der Anwohnenden bittet die WLH-Fraktion um Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde zu diesem Thema.

Stellungnahme Verwaltung

Durch den Umbau der Kreisstraße 5, Martin-Luther-Straße und Turnstraße, werden beide Straßen - ihrem Widmungszweck entsprechend – dem baulichen Niveau einer Kreisstraße angepasst. Ihrer Aufgabe und Leistungsfähigkeit geschuldet beträgt die auf einer Kreisstraße übliche Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h. Die örtliche Straßenverkehrsbehörde schließt sich daher der fachlich gerechtfertigten Auffassung des Straßenbaulastträgers und der übergeordneten Fachaufsicht an, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h nach Umbau angemessen sein wird.